

BfGT

Bürger für Gütersloh e. V.

- Ratsfraktion -

Postfach 123 - 33242 Gütersloh • Lindenstr. 16 – 33332 Gütersloh
☎ 05241 – 222 772 / Fax 15064 – www.bfgt.de / e-Mail: info@bfgt.de

RAT der STADT GÜTERSLOH
c/o Frau Bürgermeisterin Maria Unger
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin –

die **BfGT**Fraktion bittet, folgendes Thema auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 26. Oktober 2007 zu setzen:

„KiBiz-RESOLUTION “

Die Kinder- und Jugendpolitik genießt in unserer Stadt (auch parteiübergreifend) einen sehr hohen Stellenwert. Die Verantwortung für Erziehung, Bildung und Betreuung wird daher als kommunale Aufgabe gesehen.

Die Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder als ein ganz zentrales Feld kommunaler Kinder- und Jugendpolitik hat in unserer Stadt sowohl qualitativ wie auch quantitativ einen hohen Standard. Dieser Standard genießt auch über die Stadtgrenzen hinaus eine hohe Anerkennung. Für die Zukunft gilt es diesen Standard zu sichern und weiter zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang beantragt die BfGT-Fraktion:

Der Rat der Stadt Gütersloh fordert die Mitglieder des Landtages Nordrhein-Westfalen, dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der vorliegenden Form die Zustimmung zu verweigern und beschließt zugleich folgende Resolution:

Nach einem fast einjährigen Aushandlungsprozess zwischen dem Familienminister des Landes Nordrhein-Westfalen, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und der Kommunen sowie den Kirchen entstand ein Konsenspapier, dessen Eckpunkte im anschließenden Referentenentwurf überraschenderweise kaum Beachtung fanden. Auch zahlreiche Proteste seitens der Unterzeichner des Konsenses führten nur zu minimalen Veränderungen im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, der am 13.06.2007 im Landtag eingebracht wurde. Die Ablehnung von fachlichen Bedenken führte zu einem Gesamtergebnis, das der Rat der Stadt Gütersloh insbesondere aus zwei Gründen für inakzeptabel hält:

(1) Das KiBiz ist aus finanziellen Gründen abzulehnen. Die Kommune, ihre Bürgerinnen und Bürger sowie die Träger der Einrichtungen werden mit erheblichen Mehrausgaben konfrontiert, die keinen zusätzlichen Nutzen erbringen. Die Landesregierung will den Kommunen als Leistungserbringern Aufgaben der Kinderbetreuung übertragen, ohne für einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu sorgen.

(2) Das KiBiz ist auch aus fachlichen Gründen abzulehnen. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen wird zukünftig angesichts geringerer Leistungsfreistellungen, Nutzung statt Öffnungszeiten und Kind- statt Gruppenpauschalen schwerer erfüllbar sein. Damit wird die Finanzierung von Gruppen in Tageseinrichtungen unkalkulierbar. Bereits bestehende Öffnungszeiten von mehr als 45 Stunden/Woche sind im KiBiz nicht mehr vorgesehen.

BfGT

Bürger für Gütersloh e. V.
- Ratsfraktion -

Die Kommunen und Träger werden vor fachliche Herausforderungen wie etwa die Steuerung des demographischen Wandels, den Ausbau der Unter-3-jährigen-Betreuung oder die Sprachförderung gestellt, zugleich sehen sie sich mit einer Verschlechterung der personellen und sächlichen Ausstattung konfrontiert; das ist widersprüchlich. Der Rat der Stadt Gütersloh hält es für nicht hinnehmbar, dass das KiBiz zu Qualitätsabsenkungen bei der Kinderbetreuung führt.

Die 3. Lesung im Landtag ist für den 25. Oktober angesetzt. Die im Gesetz enthaltenen Finanzierungsregelungen sollen ohne jede Erprobung zum 01.08.2008 in Kraft treten. Bis heute liegt jedoch keine Verfahrensordnung vor. Übergangsregelungen sind bisher nicht vorgesehen. Damit ergeben sich Unsicherheiten für die Eltern, mit welchen Angeboten sie zum 01.08.2008 rechnen können. Auf die Träger kommen zum jetzigen Zeitpunkt unwägbara Belastungen zu.

Der derzeitig vorliegende Entwurf für ein Kinderbildungsgesetz soll vom Landtag nicht weiter beraten werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kommunen und ihren Spitzenverbänden, den freien Trägern der Jugendhilfe, den Elternverbänden, Gewerkschaften und Berufsverbänden einen neuen Gesetzentwurf zu formulieren auf der Grundlage des Konsenspapiers, das bereits vor Monaten entwickelt wurde und von allen Beteiligten trotz erheblicher Einschnitte gemeinsam getragen werden konnte.

BfGTRatsfraktion

Barbara Witt

Nobby Morkes

(Fraktionsvorsitzender)

Gütersloh, 15. Oktober 2007

e-Mail / Auch ohne Unterschrift gültig